



## Jugendordnung des Weisener Ruderverein 1913 e.V.

Der Text der Jugendordnung ist aus Vereinfachungsgründen in der männlichen Ausdrucksweise formuliert und gilt stets für beide Geschlechter. Der Weisener Ruderverein 1913 e.V. wird mit WRV abgekürzt.

### § 1 Mitgliedschaft

Unter den Begriff Jugend fallen alle Mitglieder des Weisener Rudervereins bis zum vollendeten 27. Lebensjahr sowie alle gewählten und berufenen Mitarbeiter der Jugendabteilung.

Die Gesamtheit der Jugend des Weisener Rudervereins wird hier Jugendabteilung genannt.

### § 2 Grundsätze und Aufgaben

1. Zur Sicherung und Unterstützung der Interessen der Kinder und Jugendlichen im Verein beinhaltet die Satzung des Weisener Rudervereins eine Jugendordnung. Die Jugendordnung gibt sich die Jugend des Vereins selbst.

2. Sie muss mit der Satzung des Weisener Rudervereins im Einklang stehen und bedarf der Bestätigung des Vorstands.

3. Die Jugendabteilung des Weisener Rudervereins führt und verwaltet sich selbständig und entscheidet über die Verwendung der ihr zufließenden Mittel.

4. Zentrale Aufgabe der Jugendabteilung des Weisener Rudervereins ist:

- a) Förderung des Sports als Teil der Jugendarbeit
- b) Förderung von Selbstbestimmung und Eigenverantwortung

5. Die Jugendabteilung des Weisener Rudervereins ist parteipolitisch neutral und tritt für Meinungsfreiheit, Toleranz und Integration ein.

### § 3 Organe

Organe der Jugend Weisener Rudervereins sind:

- die Jugendversammlung
- der Jugendvertreter

### § 4 Jugendversammlung

1. Die Jugendversammlungen sind ordentliche und außerordentliche. Sie sind das höchste Organ der Jugend des Weisener Rudervereins. Die Jugendversammlungen bestehen aus allen jugendlichen Mitgliedern bis zum Alter von 27 Jahren.

2. Aufgaben der Jugendversammlung sind:

- a) Beschlussfassung über vorliegende Anträge
- b) Wahl des Jugendvertreters
- c) Festlegung von Aufgaben und Richtlinien für die Tätigkeit des Jugendvertreters
- d) Entscheidung über die Verwendung der der Jugendabteilung zufließenden Mittel
- e) Entgegennahme des Kassenabschlusses und Entlastung der Jugendvertreters
- g) Wahl von Delegierten

3. Die ordentliche Jugendversammlung ist Teil der Jugendweihnachtsfeier des WRV. Sollte diese nicht stattfinden, so ist eine Jugendversammlung im Dezember einzuberufen.



4. Eine außerordentliche Jugendversammlung findet statt, wenn das Interesse der Vereinsjugend es erfordert oder wenn  $\frac{1}{4}$  der stimmberechtigten Mitglieder der Vereinsjugend es schriftlich unter Angabe der Gründe beim Jugendvertreter beantragt.
5. Jede ordnungsgemäß einberufene Jugendversammlung ist beschlussfähig, sobald fünf im aktuellen Jahr aktive, stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind.
6. Bei Abstimmungen und Wahlen genügt die einfache Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten. Bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.
7. Die Mitglieder der Jugendabteilung, die das 10. Lebensjahr vollendet haben, haben je eine nicht übertragbare Stimme.

#### § 5 Jugendvertreter

1. Der Jugendvertreter ist zuständig für die Jugendarbeit und Angelegenheiten der Jugend im Verein.
2. Der Jugendvertreter wird auf die Dauer von 2 Jahren gewählt.
3. Kann der Jugendvertreter bei der Jugendversammlung wegen Beschlussunfähigkeit nicht gewählt werden, so ist er beim nächst möglichen Trainingstermin mit beschlussfähiger Jugend zu wählen.
4. Als Jugendvertreter wählbar sind Vereinsmitglieder, die sich zur Wahl stellen, im Alter von 14 bis zum vollendeten 27. Lebensjahr.
5. Der Jugendvertreter ist Beisitzer im Gesamtvorstand.

#### § 6 Jugendordnungsänderungen

Änderungen der Jugendordnung können nur von der ordentlichen Jugendversammlung oder einer speziell zu diesem Zweck einberufenen außerordentlichen Jugendversammlung beschlossen werden. Sie bedürfen der Zustimmung von mindestens  $\frac{2}{3}$  der anwesenden Stimmberechtigten und werden vom Vorstand des Weisener Rudervereins bestätigt.

Diese Jugendordnung wurde am 09.01.2014 durch den Vorstand genehmigt und durch die Jugendversammlung vom 03.02.2014 beschlossen. Sie tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Marius Thiemann (Jugendvertreter)  
Mainz-Weisenau Februar 2014